Herzlich willkommen!



Förderprogramm Fit für die Zukunft – Beratung für Unternehmen und ihre Beschäftigten in Veränderungsprozessen 10.04.2024



Heike Ruelle, Natalie Hiltrop-Shen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union





Seminarprogramm

- Begrüßung
- □ Vorstellung des Förderprogramms: politische Zielsetzung / Intention, Themenfelder, Förderkonditionen, förderbare / nicht förderbare Leistungen
- Abrechnung, notwendige Unterlagen
- ☐ Ende ca.16:00 Uhr







Just Transition Fund (JTF)

- ☐ Fit für die Zukunft ist ein Förderprogramm im Rahmen des Just Transition Funds (JTF) 2021-2027
- □ Die Förderung erfolgt nur in der JTF Gebietskulisse
- und wird aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union (Just Transition Fund) finanziert.





Just Transition Fund (JFT) Zielsetzungen

Wichtigstes Ziel des Fonds (sog. "spezifisches Ziel") ist es, "Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, die sozialen, beschäftigungsspezifischen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des Übergangs zu den energieund klimapolitischen Vorgaben der Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen."

https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-just-transition-fund





Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Zielsetzung des JTF in NRW

In jedem Mitgliedsstaat hat die EU-Kommission dazu eine wirtschaftliche Branche ermittelt, die besonders von den Auswirkungen betroffen sein wird. In Deutschland ist dies die Kohlewirtschaft.

Der Just Transition Fund (JTF) wird in NRW im Rahmen des ESF sowie des EFRE in der Förderphase 2021-2027 umgesetzt. Er soll den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen und Menschen dabei helfen, die Auswirkungen der Transformation zur Klimaneutralität zu bewältigen. Rund 120 Mio. Euro sind für arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen im JTF im Rahmen des ESF-/JTF-Programms vorgesehen.



Folie 5
Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union







JTF Gebietskulisse und regional zuständige Regionalagenturen:

Rheinisches Revier:

Regionalagentur Region Aachen

Städteregion Aachen, Kreis Düren, Kreis Heinsberg (ohne den Kreis Euskirchen)

Regionalagentur Region Köln

Rhein-Erft-Kreis

Regionalagentur Mittlerer Niederrhein

Stadt Mönchengladbach, Rhein-Kreis Neuss

Nördliches Ruhrgebiet:

Regionalagentur Emscher-Lippe

Kreisfreie Stadt Bottrop, Kreisangehörige Städte Dorsten, Gladbeck und Marl im Kreis Recklinghausen

Wichtig: <u>PLZ-Tabelle</u>, <u>Liste der Beratungsstellen</u>





Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Zielsetzung des Förderprogramms Fit für die Zukunft innerhalb des JTF

Unterstützung von Unternehmen und ihren Beschäftigten zur Vorbereitung auf die unternehmensspezifischen Herausforderungen im Zuge der Transformation und des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft im Rheinischen Revier und Nördlichen Ruhrgebiet.

Die Förderung der Unternehmen kann nur in dieser JTF Gebietskulisse erfolgen (<u>PLZ –Tabelle</u>)

Start des Förderprogramms: 1.03.2024

https://www.mags.nrw/fit-fuer-zukunft







Förderprogramm Fit für die Zukunft (FFZ)

□ Das Förderprogramm Fit für die Zukunft verbindet die beiden vorherigen Förderprogramme Potentialberatung und Transformationsberatung in einem neuen Beratungsprogramm in der Gebietskulisse des JTF







Förderkonditionen

- Zuwendungsempfangende: Unternehmen mit Arbeitsstätte in der JTF-Gebietskulisse des Rheinischen Reviers und/oder des Nördlichen Ruhrgebiets.
- □ Fokus auf kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten (förderfähig sind aber grundsätzlich alle Unternehmen ohne Größenbeschränkung!)
- mind. 1 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte/r





Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Förderthemen FFZ

Beteiligungsorientierte Beratung in mindestens einem der folgenden Themenfelder (Flexibilität im Beratungsverlauf):

Green Economy

(z.B. ökologische Modernisierung, Ressourceneffizienz, Emissionsreduktion, ökologische Produktgestaltung und Umstellung von Wertschöpfungsketten)

Arbeitsorganisation

(z.B. Gestaltung und Steuerung von Strukturen und Prozessen im Betrieb, Arbeitszeitmodelle, interner / externer Einführung innovativer Verfahren zur Orientierung auf neue Märkte, Produkte, Dienstleistungen oder Kunden)







Förderthemen FFZ

Beteiligungsorientierte Beratung in mindestens einem der folgenden Themenfelder (Flexibilität im Beratungsverlauf):

Digitalisierung

(Gestaltung von Arbeit und Technik)

Personalentwicklung

(Stärkung der Aus- und Weiterbildungsfähigkeit, Gesunderhalt der Beschäftigten, demographiesensible Personalentwicklung, Mitarbeiterbindung)

Entwicklung einer Strategie zur Kompetenzentwicklung der Beschäftigten ist obligatorisch!







Förderkonditionen

- Beratungstage: bis zu 15 Tagewerke (innerhalb von 36 Monaten)
- □ Die Inanspruchnahme von Tagewerken kann auch aufgeteilt werden
- ☐ Förderquote: 60 %.
- □ Referenztagessatz 1.077 Euro (646 Euro Subvention)
- ☐ Der tatsächliche Tagessatz kann höher (niedriger) sein







Förderverfahren

- □ Verfahren zur Scheckausgabe verändert sich nicht, das elektronische Beratungsprotokoll, der Scheck und der Fragenbogen wurden entsprechend angepasst.
- ☐ Abrechnungsfristen:
- Ausgabe Schecks bis 31.03.2025: Enddatum 31.03.2026
- Ausgabe Schecks 01.04.2025 31.03.2029: Enddatum 31.03.2029
- ☐ Die Förderung der Unternehmen kann nur in der JTF Gebietskulisse erfolgen (PLZ-Tabelle)







Idealtypischer Ablauf des beteiligungsorientierten, betrieblichen Beratungsprozesses (Methodik)

- a) Ermittlung der Stärken und Schwächen
- b) Entwicklung von Lösungswegen
- c) Festlegung von Handlungszielen
- d) Einleitung und ggf. Umsetzung von Maßnahmen
- Ergebnissicherung in Form eines betrieblichen Handlungsplans! (Formblatt)
- Entwicklung einer Strategie zur Kompetenzentwicklung! (Formblatt)





Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

JTF Gebietskulisse und Beratungsstellen Fit für die Zukunft

- □ Das zu beratende Unternehmen vereinbart einen <u>Termin</u> <u>für eine Erstberatung</u> mit einem*er Vertreter*in der Beratungsstelle Fit für die Zukunft (regionale Zuordnung)
- bei dem zu beratenden Unternehmen
- in der Erstberatungsstelle
- online (allerdings mit Original-Unterschrift)
- gemeinsam mit der Unternehmensberatung (i.d.R. mit Angebot im Vorfeld)
- □ PLZ-Tabelle https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/ esf foerderrichtlinie 2021-2027 inkl. anlagen.pdf







Erstberatungsgespräch mit der Beratungstelle => Unternehmensberatung => Antrag für Zuwendung

- □ Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer geförderten FFZ-Beratung ist die Beratung des Unternehmens durch eine Beratungsstelle für FFZ <u>vor</u> Beginn des betrieblichen Beratungsprozesses (vorzeitiger Maßnahmebeginn).
- □ Die Beratungsstellen geben mittels eines Beratungsprotokolls gegenüber den Bewilligungsbehörden eine fachliche Stellungnahme zur grundsätzlichen Förderfähigkeit hinsichtlich folgender Kriterien ab:
 - a) Beratungsinhalte,
 - b) Beratungsmethodik,
 - c) Beratungsvolumen.







Förderfähige Beratungen: Die Bedeutung der Beteiligungsorientierung

Gefördert wird die beteiligungsorientierte Beratung von Unternehmen inklusive der Entwicklung einer Kompetenzentwicklungsstrategie für Beschäftigte.

Voraussetzung von Beteiligungsorientierung ist, dass es mindestens einen Beschäftigten (VZÄ) geben muss. Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte zählen jeweils anteilig.

Keine Berücksichtigung finden:

Auszubildende und mithelfende Familienangehörige







Förderfähige Beratungen: Die Bedeutung der Beteiligungsorientierung

- Die Beratung hat grundsätzlich mit Beteiligung von Beschäftigten verschiedener Funktionsebenen und vorzugsweise im Unternehmen stattzufinden.
- Ziel des Förderprogramms ist die Verbesserung der Problemlösungskompetenz des Unternehmens und der Beschäftigten zu den programmspezifischen Themenfeldern.
- ☐ Fit für die Zukunft ist ein einzelbetriebliches Förderprogramm.







Förderfähige Beratungen: Die Bedeutung der Prozessorientierung

- ☐ Fit für die Zukunft ist prozessorientiert angelegt und erarbeitet unternehmensindividuelle Lösungen.
- ➡ Daher sind Berater*innen i. S. des Förderprogramms Prozessgestalter*innen, die den Unternehmen und Beschäftigten helfen, selbst Lösungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen. Die Beratungen haben insofern einen interaktiven Charakter.







Förderfähige Organisationen

- □ Die Förderangebote richten sich an Unternehmen
 - als natürliche und juristische Person sowie als Personengesellschaften und
 - mit Arbeitsstätte in der JTF Gebietskulisse.
- Gefördert werden können auch Unternehmen
 - im Besitz der öffentlichen Hand (z. B. Eigenbetriebe wie Stadtwerke, Entsorgungsbetriebe)







Nicht förderfähige Organisationen

- ☐ Unternehmen, die
 - in der Fischerei oder der Aquakultur sowie
 - Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind.

☐ Gemeinden, Kreise und kreisfreie Städte (kommunale Gebietskörperschaften)





Bedeutung der Beteiligungs- und Prozessorientierung: Nicht förderfähige Beratungen

Grundsätzlich gilt: Berater*innen sollen nicht als Fachexperten*innen auftreten. Nicht förderfähig sind demnach Expertenberatungen folgenden Inhalts:

- Erarbeitung von Expertisen oder Gutachten
- Existenzgründungsberatung,
- Akquisitionstätigkeiten,
- Konkursabwehr- und Beschäftigtentransferberatung,
- Zertifizierungsverfahren,
- Architekten- und Ingenieursleistungen,
- allgemeine Rechts- sowie Versicherungs- und Steuerfragen und/oder die Erarbeitung von Verträgen.







Bedeutung der Beteiligungs- und Prozessorientierung: Weitere nicht förderfähige Beratungen

- Beratungen die mit dem Beratungsunternehmen vor der Beratung in der Beratungsstelle vertraglich vereinbart wurden,
- Beratungen für die eine Drittfinanzierung in Anspruch genommen wird,
- Beratungen durch Unternehmensangehörige oder durch ein mit dem Unternehmen mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar verbundenes Beratungsunternehmen,
- Beratungen durch Angehörige der Vertretungsberechtigten des Unternehmens,
- Beratungen, die den Personalabbau anstreben,
- Durchführung von Coaching,
- Durchführung von Qualifizierungen respektive Schulungen und Trainings.







Unternehmensberatungen

- Wer darf den betrieblichen Beratungsprozess durchführen?
 - Unternehmensberatungen

Die Richtlinie geht dabei von zwei unabhängig voneinander handelnden Unternehmen aus (dem Berater und dem Beratenem):

- keine Beratungen durch Unternehmensangehörige
- durch ein mit dem Unternehmen mehrheitlich unmittelbar oder mittelbar verbundenes Beratungsunternehmen
- durch Angehörige der Vertretungsberechtigten.
- ☐ Im Rahmen der Beratung Fit für die Zukunft ist für Beratungsunternehmen **keine** Akkreditierung vorgesehen.







Betrieblicher Beratungsprozess Abschluss der Beratung FFZ

- ☐ Rechnungstellung über das Beratungshonorar
- Das Unternehmen geht in Vorleistung, Erstattung der Subvention im Nachgang über die zuständige Bezirksregierung
- □ Versendung des elektronischen Fragebogens zum Abschluss des Beratungsprogramms Fit für die Zukunft
- □ Angebot des Beratungsunternehmens, Tagesprotokolle, Handlungsplan und Kompetenzentwicklungsstrategie sind zu Evaluationszwecken (nicht zur Antragsbearbeitung!) an die Landesberatungsgesellschaft G.I.B. per E-Mail zu übermitteln an
 - ffz@gib.nrw.de







Beratungsscheck Fit für die Zukunft

FIT FÜR DIE ZUKUNFT

BERATUNGSSCHECK

■Fit für die Zukunft

Daten zum Unternehmen	Betriebsnummer	56987412
Marketing ist gut GmbH	Beratungsschecknumme	177/01664180
Glanzpfad 3	Beratungsdatum	05.03.2024
52068 Aachen		
Unternehmensberatung	Co-Unternehmensberatu	ing
Weißalles GmbH		
Großer Weg 11		
52066 Aachen, Deutschland		
Anzahl der Beratungstage		
Fit-für-die-Zukunft-Beratung		
10,0		
Alle Informationen zur Antragstellung finde	n Sie auf diesem Beratungs	scheck
Der Antrag ist an die zuständige Bezirksregierung zu senden.	Köln	
Es wird empfohlen, den betrieblichen Beratungsprozess	Zeughausstr. 2-10	
innerhalb von neun Monaten abzuschließen.	50667 Köln	
Informationen zur Förderhöhe entnehmen Sie bitte der gültige Die gültige Förderrichtlinie ist abrufbar unter https://www.ma		ag
	gs.nrw/esf-2021-2027-antr	terlagen zur Antragstellung
Die gültige Förderrichtlinie ist abrufbar unter https://www.ma Wichtiger Hinweis: Die Gewährung der beantragten Förderung setzt voraus, dass alle	gs.nrw/esf-2021-2027-antr	
Die gültige Förderrichtlinie ist abrufbar unter https://www.ma Wichtiger Hinweis: Die Gewährung der beantragten Förderung setzt voraus, dass alle Förderbedingungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Förderung	gs.nrw/esf-2021-2027-antr	terlagen zur Antragstellung
Die gültige Förderrichtlinie ist abrufbar unter https://www.ma Wichtiger Hinweis: Die Gewährung der beantragten Förderung setzt voraus, dass alle	gs.nrw/esf-2021-2027-antr	terlagen zur Antragstellung
Die gültige Förderrichtlinie ist abrufbar unter https://www.ma Wichtiger Hinweis: Die Gewährung der beantragten Förderung setzt voraus, dass alle Förderbedingungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.	gs.nrw/esf-2021-2027-antr	terlagen zur Antragstellung
Die gültige Förderrichtlinie ist abrufbar unter https://www.ma Wichtiger Hinweis: Die Gewährung der beantragten Förderung setzt voraus, dass alle Förderbedingungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Dieser Beratungsscheck muss gemeinsam mit dem Förderantrag bis spätestens 31.03.2026 bei der zuständigen	gs.nrw/esf-2021-2027-antr	terlagen zur Antragstellung
Die gültige Förderrichtlinie ist abrufbar unter https://www.ma Wichtiger Hinweis: Die Gewährung der beantragten Förderung setzt voraus, dass alle Förderbedingungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Dieser Beratungsscheck muss gemeinsam mit dem Förderantrag bis spätestens 31.03.2026 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingegangen sein. Maßgeblich ist dabei das	gs.nrw/esf-2021-2027-antr	terlagen zur Antragstellung
Die gültige Förderrichtlinie ist abrufbar unter https://www.ma Wichtiger Hinweis: Die Gewährung der beantragten Förderung setzt voraus, dass alle Förderbedingungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Dieser Beratungsscheck muss gemeinsam mit dem Förderantrag bis spätestens 31.03.2026 bei der zuständigen	gs.nrw/esf-2021-2027-antr	terlagen zur Antragstellung
Die gültige Förderrichtlinie ist abrufbar unter https://www.ma Wichtiger Hinweis: Die Gewährung der beantragten Förderung setzt voraus, dass alle Förderbedingungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Dieser Beratungsscheck muss gemeinsam mit dem Förderantrag bis spätestens 31.03.2026 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingegangen sein. Maßgeblich ist dabei das Datum des Antragseingangs bei der Bewilligungsbehörde. Nach	Alle Informationen und Un finden	terlagen zur Antragstellung Sie hier.
Die gültige Förderrichtlinie ist abrufbar unter https://www.ma Wichtiger Hinweis: Die Gewährung der beantragten Förderung setzt voraus, dass alle Förderbedingungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Dieser Beratungsscheck muss gemeinsam mit dem Förderantrag bis spätestens 31.03.2026 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingegangen sein. Maßgeblich ist dabei das Datum des Antragseingangs bei der Bewilligungsbehörde. Nach diesem Stichtag eingereichte Beratungsschecks können nicht mehr	Alle Informationen und Un finden	terlagen zur Antragstellung
Die gültige Förderrichtlinie ist abrufbar unter https://www.ma Wichtiger Hinweis: Die Gewährung der beantragten Förderung setzt voraus, dass alle Förderbedingungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Dieser Beratungsscheck muss gemeinsam mit dem Förderantrag bis spätestens 31.03.2026 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingegangen sein. Maßgeblich ist dabei das Datum des Antragseingangs bei der Bewilligungsbehörde. Nach diesem Stichtag eingereichte Beratungsschecks können nicht mehr	Alle Informationen und Un finden	terlagen zur Antragstellung Sie hier.
Die gültige Förderrichtlinie ist abrufbar unter https://www.ma Wichtiger Hinweis: Die Gewährung der beantragten Förderung setzt voraus, dass alle Förderbedingungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Dieser Beratungsscheck muss gemeinsam mit dem Förderantrag bis spätestens 31.03.2026 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingegangen sein. Maßgeblich ist dabei das Datum des Antragseingangs bei der Bewilligungsbehörde. Nach diesem Stichtag eingereichte Beratungsschecks können nicht mehr bewilligt werden.	Alle Informationen und Un finden	terlagen zur Antragstellung Sie hier.
Die gültige Förderrichtlinie ist abrufbar unter https://www.ma Wichtiger Hinweis: Die Gewährung der beantragten Förderung setzt voraus, dass alle Förderbedingungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Dieser Beratungsscheck muss gemeinsam mit dem Förderantrag bis spätestens 31,03,2026 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingegangen sein. Maßgeblich ist dabei das Datum des Antragseingangs bei der Bewilligungsbehörde. Nach diesem Stichtag eingereichte Beratungsschecks können nicht mehr bewilligt werden. Beratungsstelle	Alle Informationen und Un finden	terlagen zur Antragstellung Sie hier.
Die gültige Förderrichtlinie ist abrufbar unter https://www.ma Wichtiger Hinweis: Die Gewährung der beantragten Förderung setzt voraus, dass alle Förderbedingungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Dieser Beratungsscheck muss gemeinsam mit dem Förderantrag bis spätestens 31.03.2026 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingegangen sein. Maßgeblich ist dabei das Datum des Antragseingangs bei der Bewilligungsbehörde. Nach diesem Stichtag eingereichte Beratungsschecks können nicht mehr bewilligt werden. Beratungsstelle Düsseldorf, 05.03.2024	Alle Informationen und Un finden	terlagen zur Antragstellung Sie hier.





Beratungsgespräch mit der Beratungsstelle Hinweise zur Antragstellung

ESF in NRW. Informationen für Antragstellende 2021-2027

Unterlagen zur Antragstellung

Antragstellende finden hier schrittweise die aktuellen Unterlagen zur Antragsstellung aus der Förderphase 2021-2027.

 8.3 "Fit-für-die-Zukunft - Beratung für Unternehmen und ihre Beschäftigten in Veränderungsprozessen"

- Antrag "Fit-für-die-Zukunft Beratung für Unternehmen und ihre Beschäftigten in Veränderungsprozessen"
- Anlage De-minimis-Erklärung des Antragstellers
- · Merkblatt zu den "de-minimis"-Beihilfen
- Anlage Betrieblicher Handlungsplan und Kompetenzentwicklungsstrategie "Fit-für-die-Zukunft Beratung für Unternehmen und ihre Beschäftigten in Veränderungsprozessen"
- Anlage Tagesprotokoll
- Anlage Liste der durchgeführten Beratungstage
- Anlage Erklärung zur durchgeführten Beratung "Fit-für-die-Zukunft Beratung für Unternehmen und ihre Beschäftigten in Veränderungsprozessen"

Die Kriterien zur Ausstellung finden Sie auf dieser Seite unterhalb der ESF-Förderrichtlinie.





Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Abschluss der Beratung FFZ, einzureichende Unterlagen aus dem Antragsformular

9. Anlagen

- De-minimis-Erklärung
- Anlage Liste der durchgeführten Beratungstage
- Beratungsprotokoll für eine Beratung "Fit-für-die-Zukunft" der Beratungsstelle (inkl. subventionserhebliche Erklärung, in der vom Unternehmen gegenüber der Beratungsstelle subventionserheblich erklärt wurde, dass die Kriterien zur Ausstellung eines Beratungsschecks zum Förderprogramm "Fit-für-die-Zukunft" erfüllt sind.) (Original)
- Erklärung zur durchgeführten Beratung
- vom Beratungsunternehmen unterschriebene Tagesprotokoll (Original)
- Beratungsscheck "Fit-für-die-Zukunft" (Original)
- Vom Beratungsunternehmen und vom beratenen Unternehmen unterschriebenen betrieblichen Handlungsplan (Original)
- Nachweis über den Versand des Fragebogens zur Beratung
- Nachweis über die Zeichnungsbefugnis der vertretungsberechtigten Person des Zuwendungsempfangenden und ggf. des Weiterleitungspartners (z.B. Auszug bzw. Kopie des Handelsregisters oder Kopie des Schreibens über die interne Anweisung)
- bei privaten Unternehmen: aktueller Handelsregistereintrag
- bei nicht eingetragenen Unternehmen: Gesellschaftsvertrag
- [falls keine Gesellschaft: Gewerbeanmeldung (Ausnahme: freie Berufe)]
- bei Vereinen: aktueller Auszug aus dem Vereinsregister, Satzung





Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Links zu Informationsseiten zu Fit für die Zukunft

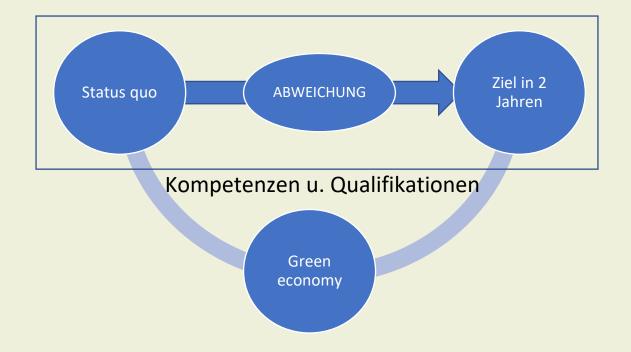
- □ https://www.mags.nrw/fit-fuer-zukunft
- https://www.mags.nrw/esf-2021-2027-antrag
- □ https://www.gib.nrw.de/themen/arbeitsgestaltung-und-sicherung/fit-fuer-die-zukunft-ffz







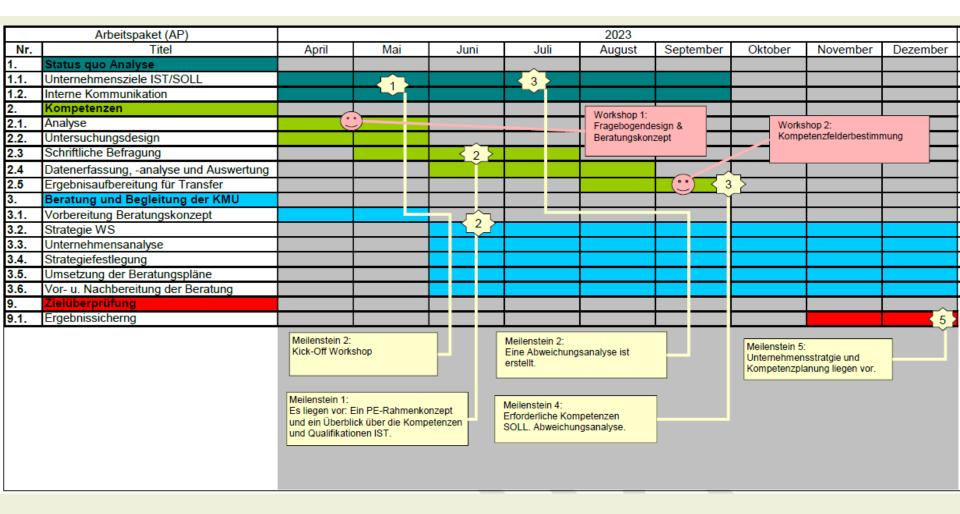
Beispiel ausder Transformationsberatung zur Erarbeitung einer umweltorientierten strateg. Personalentwicklung







Beispiel aus der Transformationsberatung zur Planung betriebsspezifischer Maßnahmen







Folie 31

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Ansprechpartner bei der G.I.B.

Andreas Bendig	a.bendig@gib.nrw.de	02041/767-206
, and cas bending	<u>anzenange grann mae</u>	0-0:-/, 0, -00

Ralf Burger <u>r.burger@gib.nrw.de</u> 02041/767-316

Natalie Hiltrop-Shen <u>n.hiltrop-shen@gib.nrw.de</u> 02041/767-317

Heike Ruelle <u>h.ruelle@gib.nrw.de</u> 02041/767-214







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



